



Merkblatt

Geschäftskosten in Südafrika

von

Andreas Krensel LLM (UCT)

Stand: April 2010

IBN Consulting (Pty) Ltd

100 New Church Street

Tamboerskloof

Kapstadt

Tel: +27 (21) 4222 620 * Fax: +27 (21) 4222 621 * capetown@ibn.co.za

WEB: www.ibn.co.za

INHALTSVERZEICHNIS

▪	START EINES GESCHÄFTES	3
○	Registrierung eines Unternehmens	3
○	Registrierung geistigen Eigentums	3
○	Umweltverträglichkeitsprüfung	3
▪	RECHTSBERATUNG	4
▪	IMMOBILIEN	5
▪	TELEKOMMUNIKATION	6
○	Lokale Telefonate	6
○	Internationale Telefonate	6
○	Gespräche von Festnetz zu Mobiltelefon	6
○	Gespräche von Mobiltelefon zu Mobiltelefon	7
○	Festnetzbedingungen	7
○	Internetbedingungen	7
▪	FINANZIERUNG	7
▪	STEUERVERANLAGUNG	9
○	Einkommenssteuer, Einzelpersonen, Immobilien	9
○	Sonstige Trusts	9
○	Steuererstattungen	9
○	Steuergrenzwerte	9
○	Einkommenssteuer: Unternehmen	11
○	Sonstige Steuern und Abgaben	12
▪	PERSONAL	13
○	Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern	13
○	Vergleichbare Gehälter	14
○	Professionelle Einstellungsagenturen	15
○	Zusatzleistungen	16
○	Wichtige Vorschriften des Employment Act	16
○	Immigration	19

▪ BETRIEBSMITTEL	19
○ Elektrizität	19
○ Wasser	21
○ Kraftstoffe	22
▪ TRANSPORTWESEN UND FRACHT	23
○ Autoverleih und Pendelverkehr	23
○ Zugverkehr	23
○ Luftverkehr	23
○ Schiffsverkehr	24
○ Kuriergebühren	24
▪ LEBEN IM WESTERN CAPE	25
○ Hotelunterkünfte	25
○ Ausbildung	25
○ Konsumgüter	25

Start eines Geschäftes

Die Herausforderungen ein Geschäft in Südafrika zu eröffnen, bestehen in den nachfolgend aufgeführten vier Punkten: die erforderliche Vorgehensweise zur Errichtung eines Unternehmens, die damit verbundene Zeit und Kosten sowie der Kapitalbedarf. Unternehmer können erwarten, dass sie acht Schritte in durchschnittlich 31 Tagen zum Start eines Geschäftes benötigen. Die Kosten liegen bei nur 7,1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) pro Kopf, verglichen mit dem OECD-Durchschnitt von 32,5% des BNE.

Die Registrierung eines Unternehmens

Der Name eines Unternehmens muss beim südafrikanischen Handelsregister, dem *Companies and Intellectual Property Registration Office (CIPRO)* innerhalb von 21 Tagen nach Niederlassung des Unternehmens angemeldet werden. Die Anzahl der beim Handelsregister einzureichenden Dokumente und Kosten der Eintragung variieren in Abhängigkeit von der Rechtsform des Unternehmens. Für die Registrierung einer Private Company (Pty) werden durchschnittlich vier Dokumente benötigt und die Kosten liegen bei ca. R 8.900 zuzüglich MWSt. Bei der Eintragung einer Close Corporation (CC) sind im Wesentlichen zwei Dokumente und finanzielle Mittel von etwa R 4.900 zuzüglich MWSt erforderlich. Die Dauer der Eintragung liegt zwischen ein und drei Wochen.

Die Registrierung geistigen Eigentums

Patente, Designs, Markenzeichen sind auch beim Handelsregister registriert.

Patente	R 130 für provisorische Anträge R 590 für komplette Anträge
Design	R 240 für Beantragung
Markenzeichen	R 590

Quelle: CIPRO

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, *Environmental Impact Assessment (EIA)* ist ein wichtiger Mechanismus, der die Auswirkungen der vorgeschlagenen Projekte in der Bau- und/oder Ausführungsphase auf die Umwelt ermittelt. Das Ministerium für Umwelt und Tourismus als

auch das jeweilige Landesumweltministerium sind verantwortlich für den *EIA*-Fortschritt und sichern, die zeitgerechte und genaue Ausführung von *EIA*. Die Gebühren für ökologische Berater variieren zwischen R 400 und R 600 pro Stunde.

Nützliche Kontakte:

Department for Trade and Industry +27 12 349 9500 www.thedti.gov.za	SA Chamber of Commerce +27 11 446 3800 www.sacob.co.za
Department of Environmental Affairs & Tourism 086 111 2468 oder +27 12 310 3911 www.environment.co.za	Companies & Intellectual Property Registration Office (CIPRO) +27 12 394 9500 www.cipro.co.za
Khula Enterprise Finance Limited +27 12 394 5560 www.khula.org.za	Industrial Development Corporation (IDC) +27 21 421 4794 www.idc.co.za
SA Institute of Chartered Accountants +27 11 621 6600 www.saica.co.za	Banking Association of South Africa +27 11 645 6700 www.banking.org.za

Rechtsberatung

Rechtsanwaltsgebühren	
Senior-Rechtsanwalt	Zwischen R 1.700 und R 2.200 pro Stunde
Junior-Rechtsanwalt	Zwischen R 600 und R 800 pro Stunde

Quelle: Mittel von drei Rechtsanwaltskanzleien im Zentrum von Kapstadt, geschätzte durchschnittliche Kosten/Stunde

Durchsetzung von Verträgen

Der Schwierigkeitsgrad in der Durchsetzung von gewerblichen Verträgen in Südafrika wird unter Verwendung von 3 Indikatoren gemessen: Die Anzahl der notwendigen Schritte von Klageerhebung bis zur tatsächlichen Zahlung; die damit verbundene Zeit und die Höhe der Kosten (in Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren), ausgedrückt in Prozent des

Schuldenwertes. In Südafrika sind durchschnittlich 30 Vorgänge, 600 Tage und Kosten von 33,2% des Schuldenwertes erforderlich, um Verträge durchzusetzen.

Nützliche Kontakte:

Law Society of South Africa +27 12 362 1729 www.lssa.org.za	Cape Law Society +27 21 443 6700 www.capelawsoc.law.za
-------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Immobilien

BÜROMIETEN (RANDS PRO ² OHNE MWST)	KAPSTADT ZENTR. GESCHÄFTSVIERTEL
Klasse A	R 80 – 120
Klasse B	R 65 – 80
Klasse C	R 48 – 65

WOHNRAUMMIETEN	KAPSTADT (DURCHSCHNITT)
Single	R 1.600 – 2.500
1 Schlafräum	R 1.800 – 2.800
2 Schlafräume	R 2.400 – 4.000
3 Schlafräume	R 3.000 – 6.000

INDUSTRIEMIETEN	KAPHALBINSEL (DURCHSCHNITT)
250 m ²	R 29
500 m ²	R 26
1.000 m ²	R 20 – 28
2.500 m ²	R 22
5.000 m ²	R 22

Source: *Rode & Associates*

Hinweis: Die Industriegebiete der Kaphalbinsel beinhalten folgende Regionen: Paarden Eiland, Atlantis, Woodstock, Salt River, Athlone, Lansdowne, Capricorn Park, Parow Industria, Belville South/ Sacks Circle, Kuils River and Blackhaeth

Nützliche Kontakte:

Rode & Associates (Immobilienwirtschaftler) +27 21 946 2480 www.rode.co.za

Telekommunikation**Lokale Telefonate**

ANRUFENTFERNUNG	STANDARDZEIT (PRO MINUTE)	CALLMORE ZEIT (PRO MINUTE)	MINDESTGEBUEHR (PRO ANRUF)
Lokale Anrufe < 50km	R 0,65	R 0,19	R 0,65
Ferngespräch > 50km	R 0,70	R 0,34	R 0,76

Quelle: *Telkom***Internationale Telefonate**

LAND	HAUPTZEIT (PRO MINUTE)	GLOBAL OFF-PEAK ZEIT (PRO MINUTE)	MINDESTGEBUEHR (PRO ANRUF)
Großbritannien	R 0,80	R 0,70	R 0,65
USA	R 0,80	R 0,70	R 0,65
Australien	R 1,09	R 0,90	R 0,65
Niederlande	R 0,73	R 0,62	R 0,65
Indien	R 1,50	R 1,40	R 0,65

Quelle: *Telkom***Festnetz zu Mobil Telefon (Vodacom, MTN, CELL C)**

	HAUPTZEIT	GLOBAL OFF-PEAK
Erste 60 Sekunden	R 1,89	R 1,17
Nächste 60 Sekunden	R 0,94	R 0,59

Quelle: *Telkom*

Mobil zu Mobil

	STANDARD	CALLMORE ZEIT
Vodacom zu Vodacom	R 2,58	R 1,12
Vodacom zu MTN/Cell C	R 2,75	R 1,30
Internationale Anrufe	R 1,80 + Telkom Hauptzeit	R 0,95 + Telkom Nebenzeit

Quelle: *Vodacom*

Hinweis: Mobiltelefonkosten werden in Abhängigkeit von der Art des Vertrages variieren.

Festnetz Konditionen

MONATSPREIS	WOHNSITZ	GESCHÄFT
ISDN 2	R 207,01	R 262,10
ISDN 2A	R 219,30	R 280,05
Telkom Internet	R 79,00	R 79,00

Quelle: *Telkom***Internetverbindung**

TELKOM DSL ANGEBOTE	MONATSPREIS	GESCHWINDIGKEIT / KBPS
Fast DSL 384	R 152	384 Download, 128 Upload
Faster DSL 512	R 362	512 Download, 256 Upload
Fastest DSL 4096	R 413	4096 Download, 256 Upload

Quelle: *Telkom*

Callmore Zeit: 19.00 - 7.00 wochentags, Freitag 19.00 - Montag 7.00

Global Off-peak Zeit: 20.00 – 8.00 wochentags, Freitag 20.00 – Montag 8.00

Mobiltelefon Off-Peak Zeit: 20.00 – 7.00 wochentags, Freitag 20.00 – Montag 7.00

Finanzierung**Finanzierungsquellen**

In Südafrika gibt es verschiedene, verfügbare Finanzierungsquellen für Investoren, ebenso wie für neu entstehende Unternehmen. Die Nutzung der verschiedenen Finanzierungsquellen ist abhängig von der Art der Investition oder des Geschäftsprojektes. Die Finanzierungsquellen variieren von Eigenkapital über Beteiligungskapital bis hin zu Entwicklungsgeldern und Bankdarlehen und beinhalten folgendes:

- Eigenkapital
- Beteiligungskapital
- South African Venture Capital Association (SAVCA)
- Mikrofinanzierung und Kleinstkredite
- Partner / Joint Ventures
- Small Enterprise Development Agency (SEDA)
- Khula Enterprise Finance Limited
- National Empowerment Fund (NEF)
- Industrial Development Corporation (IDC)
- The Development Bank of Southern Africa (DBSA)
- The Land Bank of South Africa
- African Development Bank
- Kommerzielle Banken
- Internationale Finanzierungsorganisationen

Nützliche Kontakte:

Banking Association of South Africa +27 11 645 6700 www.banking.org.za	SA Reserve Bank +27 11 240 0700 oder +27 21 481 6700 www.reservebank.co.za
South African Venture Capital Association (SAVCA) +27 11 268 0041 www.savca.co.za	Industrial Development Corporation (IDC) +27 11 269 3000 www.idc.co.za
Khula Enterprise Finance Limited +27 12 394 5560 www.khula.org.za	The Red Door (Small Business Advice Centre) +27 21 483 26 28 www.capegateway.gov.za/reddoor
National Empowerment Fund (NEF) +27 21 305 8000 www.nefcorp.co.za	Development Bank of Southern Africa (DBSA) +27 11 313 3911 www.dbsa.org
Credit Guarantee Insurance Corporation of SA +27 21 305 8000 www.cgic.co.za	African Development Bank +225 20 20 44 44 www.afdb.org
Insurance Institute of South Africa +27 21 41 83 768 www.iisa.co.za	Small Enterprise Development Agency (SEDA) +27 12 441 1000 oder 0860 103703 www.seda.org.za

Steuerveranlagung**Einkommenssteuer, Einzelpersonen, Immobilien und Special Trusts**

VERSTEUERBARES EINKOMMEN	ZU ZAHLLENDE STEUERN
0 – 140.000	18% je R
140.001 – 221.000	R 25.200 + 25% des Betrages über R 140.000
221.001 – 305.000	R 45.450 + 30% des Betrages über R 221.000
305.001 – 431.000	R 70.650 + 35% des Betrages über R 305.000
431.001 – 552.000	R 114.750 + 38% des Betrages über R 431.000
552.001 und darüber	R 160.730 + 40% des Betrages über R 552.000

Quelle: South African Revenue Service (SARS)

Sonstige Trusts

Besteuerungssatz	40%
------------------	-----

Quelle: SARS

Steuererstattungen

ERSTATTUNG	RAND
Grundlegend	10.260
Zusätzlich (Personen 65 und älter)	5.675

Quelle: SARS

Steuergrenzwerte

ALTER	STEUERGRENZWERT (RAND)
Unter 65	57.000
65 und älter	88.528

Quelle: SARS

Vorläufige Steuern oder Übergangsteuern

Ein vorläufiger Steuerzahler wird als eine Person klassifiziert, die andere Einkünfte neben Gehalt und Gehaltszulagen erzielt. Die folgenden Personen sind von der vorläufigen Steuerzahlung befreit:

- Personen unter 65, die kein Unternehmen führen und deren zu versteuerndes Einkommen
 - die Steuergrenzwerte des Steuerjahres nicht überschreiten wird, oder
 - aus Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen R 10.000 oder weniger im Steuerjahr betragen wird
- Personen von 65 Jahren und älter, deren jährliches zu versteuerndes Einkommen
 - ausschließlich aus Gehältern, Zinsen, Dividenden oder Mietzinsen aus der Vermietung von feststehenden Immobilien besteht und;
 - R 80.000 oder weniger im Steuerjahr beträgt.

Die meisten Dividenden, die aus der Beteiligung an juristischen Personen erzielt werden, sind zu versteuern.

Befreiungen

- Zinsen und Dividenden, die von natürlichen Personen unter 65 Jahren erzielt werden, sind bis zu R 22.300 pro Jahr, und von Personen von 65 Jahren und älter sind bis zu R 32.000 pro Jahr steuerbefreit. Ausländische Zinsen und Dividenden sind nur bis zu R 3.700 von vollständiger Freistellung befreit.
- Zinsen von nicht Ansässigen sind befreit, wenn diese jährlich 183 Tage oder mehr von Südafrika abwesend sind und kein Geschäft in Südafrika betreiben.

Steuerabzüge vom Einkommen

Bei den betrieblichen, freiwilligen Altersversorgungsbeiträgen sind abzugsfähig:

- 7,5% der Bezüge aus Anstellung mit betrieblicher Altersversorgung, oder
- R 1.750

Jegliche Selbstbeteiligungssumme kann nicht auf das folgende Jahr der Veranlagung übertragen werden.

Private Altersversorgung

Abzugsfähig ist jeweils der größere Betrag:

- 15% des zu versteuernden Einkommens abzüglich der Beiträge für die Altersversorgung, oder
- R 3.500 verminderte Altersversorgungsbeiträge, oder
- R 1.750.

Jegliche Selbstbeteiligungssumme kann auf das folgende Jahr der Veranlagung übertragen werden.

Einkommenssteuer: Unternehmen

UNTERNEHMENSTYP	STEUERSATZ
Einzelunternehmen und Close Corporations	28%
Kleinunternehmen	
R 0 – R 57.000	0%
R 57.001 – R 300.000	10%
R 300.000 und darüber	28%
Zeitarbeitsunternehmen	33%
Ausländische Unternehmen operierend in Südafrika	33%
Ausschüttungsteuern bei Dividenden (STC)	10%
Steuern auf Ruhestandsfinanzierungen	9%

Quelle: SARS

Wohnsitzgrundlage der Besteuerung

Ortsansässige Personen werden nach deren weltweitem Einkommen besteuert und unterliegen bestimmter Ausschlüsse. Ausländische Steuern auf das Einkommen werden als Kredit gegen zu zahlende südafrikanische Steuern angerechnet. Dies ist anwendbar für Einzelpersonen, Unternehmen, Close Corporations und Trusts.

Besteuerung von Kapitalerträgen

Kapitalerträge aus der Verfügung von Vermögenswerten sind im zu versteuernden Einkommen enthalten.

HÖCHSTE GELTENDE BESTEUERUNGSRATE	SATZ
Personen	10%
Unternehmen	14%
Trusts	20%

Quelle: SARS

Hinweis: Ereignisse, welche eine Verfügung begründen, schließen Verkauf, Spenden, Austausch, Verlust, Tod, Auswanderung ein.

Sonstige Steuern und AbgabenGrundstücksübertragungssteuer

Die Steuer ist bei Übertragungen, die nicht der MWSt unterliegen, in den nachfolgend genannten Sätzen zu zahlen.

Erwerb von Immobilien durch natürliche Personen:

WERT DER IMMOBILIE	SATZ
R 0 – R 500.000	0%
R 500.001 – R 1 000.000	5% des Wertes über R 500.000
R 1.000.001 und darüber	R 25.000 + 8% des Wertes der R 1.000.000 übersteigt

Quelle: SARS

Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer wird mit einem Einheitssatz von 20% auf die Immobilien von ansässigen Personen und die Südafrikanischen Immobilien nicht ansässiger Personen erhoben. Ein Steuerfreibetrag von R 3,5 Millionen ist abzugsfähig für die Ermittlung der Erbschaftssteuer.

Steuern auf Internationalen Flugreisen

Ein Betrag von R 150 wird für Passagiere fällig, die mit internationalen Flügen ankommen, ausgenommen Flüge in SACU-Länder, bei denen die Steuer R 80 beträgt.

Aus- und Weiterbildungsabgabe

Eine Aus- und Weiterbildungsabgabe ist für Arbeitgeber in Höhe von 1% der Gesamtbezüge, die an Arbeitnehmer gezahlt werden, fällig. Arbeitgeber, die Gehaltsbezüge von weniger als R 500.000 zahlen, sind von der Zahlung der Aus- und Weiterbildungsabgabe befreit.

Arbeitslosenversicherungsbeiträge

Der *Unemployment Insurance Fund (UIF)* ist für Arbeitgeber jeden Monat fällig in Höhe von 1 % für den Arbeitgeber und 1 % für den Arbeitnehmer basierend auf den Bezügen des Arbeitnehmers, die unter einem bestimmten Betrag liegen.

Nützliche Kontakte:

South African Revenue Service (SARS)

+27 860 12 1218

www.sars.gov.za

Personal

Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern

Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern, denen Arbeitgeber in Südafrika gegenüberstehen, bestehen aus verschiedenen Punkten. Drei Kennziffern messen wie schwierig es ist, einen neuen Mitarbeiter anzustellen, wie starr die Bestimmungen zu Arbeitszeiten sind, und wie schwierig es ist, einen freigesetzten Mitarbeiter zu kündigen. Die Kennziffern umfassen folgende Bedingungen: Verfügbarkeit von Teilzeit und befristeten Verträgen, Arbeitszeiterfordernisse, Mindestvergütungsgesetze, und Mindestvoraussetzungen der Anstellung. Jeder Index setzt Werte zwischen 0 und 100 fest, wobei höhere Werte starrere Bestimmungen darstellen. Der allgemeine *Rigidity of Employment Index* ist der Durchschnitt der drei Kennziffern. In Südafrika beträgt der allgemeine Index 35, verglichen mit dem Sub-Sahara-Regionaldurchschnitt von 35,5 und

dem OECD-Durchschnitt von 26,4. Hinsichtlich der Kosten für die Entlassung von Mitarbeitern erreicht Südafrika jedoch mit 30 Gehaltswochen nahezu den OECD-Durchschnitt von 22,6. Kündigungskosten werden nach der Anzahl der Wochen berechnet, in denen Gehalt gezahlt wurde. Danach richtet sich die Höhe der Abfindung und sonstiger Geldstrafen, welche für die Entlassung eines Mitarbeiters gezahlt werden müssen.

Vergleichbare Gehälter

MONATLICHER ARBEITSLOHN PER REGION				
Ausbildungsgrad	Gauteng	Western Cape	Kwa-Zulu Natal	City of Cape Town
Niedrig ausgebildet	R 5.501	R 4.559	R 4.659	R 5.055
Angelernte/Büroangestellte	R 8.295	R 6.753	R 7.267	R 7.634
Aufsichtsführende	R 15.018	R 12.625	R 11.961	R 12.423
Spezialisiert / Niedrig bis Mittel Management	R 25.957	R 24.515	R 25.026	R 24.755

Quelle: South Africa Human Resource Consultancy Firm

MONATLICHER ARBEITSLOHN PRO INDUSTRIEZWEIG						
Ausbildungsgrad	Landwirtschaft	Bau-Industrie	Elektronik & IT	Finanzen, Versicherungen & Unternehmens-Dienstleistungen	Verarbeitende Industrie	Halbstaatliche/ Öffentliche Institutionen
Niedrig ausgebildet	R 4.163	R 4.212	R 4.807	R 4.892	R 5.154	R 5.253
Angelernte/Büroangestellte	R 6.313	R 6.973	R 8.990	R 6.850	R 7.267	R 7.781
Aufsichtsführende	R 11.429	R 13.625	R 14.752	R 13.365	R 14.619	R 12.758
Spezialisiert / Niedrig bis Mittel Management	R 21.390	R 27.291	R 26.229	R 24.514	R 27.880	R 22.592

Quelle: SA Human Resource Consultancy Firm

Die obige Gehaltstabelle enthält die Gesamtkosten einer Anstellung. Dies beinhaltet das Basisgehalt und alle zusätzlichen Leistungen. Es beinhaltet jedoch nicht sonstige Variablen, wie zum Beispiel Verkaufsprovision, Leistungsanreize oder Bereitschaftszuschläge.

<p>Erläuterung der Ausbildungsstufen</p> <p>Niedrig ausgebildet: Teeköche/Reinigungskräfte Peromnes Faktor 19 -17</p> <p>Angelernte/Büroangestellte: Führen definierte Aufgaben, sich wiederholende Tätigkeiten Peromnes Faktor 16 -13</p>	<p>Aufsichtführende: Führen eine Gruppe von Mitarbeitern bis zu 5 Jahre Erfahrung mit guten Kenntnissen von Bürovorgängen Peromnes Faktor 12 -10</p> <p>Spezialisiert: Niedrig bis Mittel Management geschäftsführende Stellung Stufe 12 mit bis zu 5 Jahre Erfahrung Peromnes Faktor 9</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Professionelle Einstellungsagenturen

Es gibt verschiedene professionelle Einstellungsagenturen, die eine Reihe von Branchen zu bestimmten Gebühren abdecken. Deren Service umfasst folgendes:

- Festangestelltes Personal
- Befristetes / Vertrags-Personal
- Personalberatung
- Suche/Abwerbung (leitendes und Senior Management)
- Anzeigenbeantwortung

Die Gebührenstruktur kann von Agentur zu Agentur variieren und die nachfolgenden Angaben dienen als Richtlinie für die Gebührenstrukturen der Einstellungsagenturen:

- ± 15% des jährlichen Einkommens von R 160.000 und darüber
- Mindestgebühr für die gesamte Leistungserfassung beträgt ungefähr R 5.000

Zusatzleistungen

LEISTUNG	BESCHREIBUNG
Jährlicher Bonus / 13. Gehalt	Üblicherweise über Weihnachten gezahlt
Provision / Leistungsbonus	Anreizbonusse bei Erkennung hervorragender Leistungen oder Zielerreichung
Unterhaltungsbeihilfe	Barzahlungen zu „Unterhaltungskosten“ wie vom Unternehmen festgelegt

Autozuschüsse	Kann entweder in Form eines Firmenwagens oder als Barzuschuss zu Leasing, Instandhaltung und Unterhaltung von Fahrzeugen der Arbeitnehmer
Wohnungszusatzleistungen	Der Wert einer subventionierten Anleihe. Zinsverbilligtes Wohnungsdarlehen oder freie oder gestützte Unterkunft an die Arbeitnehmer
Rente / Vorsorgereserven	Zahlungen zur Altersversorgung zugunsten des Arbeitnehmers
Medizinische Hilfe	Zahlungen an eine Gesellschaft für medizinische Hilfe zugunsten des Arbeitnehmers
Andere Zusatzleistungen	Kann zinsverbilligte Darlehen, Studienunterstützung, Reisen, Kleidung oder Mittagsversorgungsbeihilfen usw. enthalten

Quelle: *Department for Trade and Industry (DTI)*

Wichtige Vorschriften des Employment Act

Abfindungszahlungen

Ein Arbeitgeber muss einem von Personalabbau betroffenen Mitarbeiter ein Minimum von einem Wochenlohn für jedes Jahr der vollendeten Anstellung bezahlen.

Auseinandersetzungen bei Entlassungen

Streitigkeiten müssen innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten benannt werden und ebenfalls innerhalb von 30 Tagen zur Schlichtung beantragt werden.

Arbeitszeit

Die maximale übliche Arbeitszeit, die ein Arbeitnehmer jede Woche oder jeden Tag arbeiten darf, beträgt wie folgt:

- 45 Stunden jede Woche
- 9 Stunden am Tag für Arbeitnehmer, die an fünf oder weniger Tagen in der Woche arbeiten.
- 8 Stunden pro Tag für Arbeitnehmer, die mehr als fünf Tage die Woche arbeiten.

Jegliche Zeit, die darüber hinaus gearbeitet wird, sind Überstunden.

Überstunden

Einem Arbeitnehmer darf nicht vorgeschrieben oder gestattet werden, Überstunden zu arbeiten, es sei denn es gibt eine Vereinbarung. Einem Arbeitnehmer, der Überstunden leistet, muss das 1,5 fache des normalen Stundenlohns gezahlt werden. Ein Arbeitnehmer darf jedoch zustimmen, bezahlte Freizeit anstelle der Bezahlung von Überstunden zu nehmen. Die bezahlte Freizeit muss dem Arbeitnehmer innerhalb eines Monats eingeräumt werden, nachdem dem Arbeitnehmer das Recht darauf gegeben wurde.

Sonntagsarbeit

Ein Arbeitnehmer darf an Sonntagen nur arbeiten, wenn es eine diesbezügliche Vereinbarung gibt. Arbeitnehmer, die normalerweise an Sonntagen arbeiten, müssen das 1,5 fache des normalen Stundenlohns bezahlt bekommen. Wenn ein Arbeitnehmer normalerweise nicht Sonntags arbeitet, ist er mit dem Doppelten seines oder ihres normalen Lohnes zu entlohnen.

Arbeit an öffentlichen Feiertagen

Bei Fehlen einer Vereinbarung darf dem Arbeitnehmer nicht vorgeschrieben werden an einem öffentlichen Feiertag zu arbeiten.

Hinweis: Es gibt 12 nationale Feiertage in Südafrika.

Urlaub

Arbeitnehmer sind zu vier Kategorien von Urlaub berechtigt:

- Jahresurlaub - 21 aufeinander folgende Tage (drei Wochen)
- Krankheitsbedingtes Fernbleiben – kalkuliert über einen 3-Jahres-Zyklus zwischen 30 und 36 Tage pro Zyklus
- Mutterschaftsurlaub – 4 aufeinander folgende Monate
- Familienbedingter Urlaub – 3 Tage bezahlte Abwesenheit

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf Jahresurlaub, krankheitsbedingtes Fernbleiben und Mutterschaftsurlaub. Familienbedingter Urlaub ist nur für Arbeitnehmer, die mehr als vier Tage in der Woche für einen Arbeitgeber arbeiten.

Arbeitslosenversicherungsfond (*Unemployment Insurance Fund UIF*)

Gemäß den Regelungen des Südafrikanischen Finanzministeriums (*SA Revenue Service*) müssen Arbeitgeber 1% der Zahlungen an ihre Mitarbeiter für die Arbeitslosenversicherung abziehen und dieses abgezogene 1% mit weiteren 1% des Arbeitgebers bis zum 7. jeden Monats an *UIF* bezahlen.

Der *UIF Act* ist in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Mitarbeiter, die weniger als 24 Stunden im Monat für den Arbeitgeber arbeiten
- Lehrlinge
- Staatsbeamte
- Ausländer auf Vertragsbasis
- Personen, die eine monatliche staatliche Altersrente beziehen
- Personen, die nur Provision verdienen

IMMIGRATION

Die Kosten eines Immigrationsanwaltes oder Fachmannes für Immigration variieren zwischen R 500 und R 800 pro Stunde. Viele Agenturen bieten Komplettangebote an.

Staatliche Antragsgebühren

ANTRAG	BETRAG
Arbeitserlaubnis	R 1.520
Geschäftserlaubnis	R 1.520
Studienlaubnis	R 425
Zertifikat über die Bestätigung des ständigen Wohnsitzes	R 100
Bearbeitungsgebühr für die Beantragung der Registrierung als Immigrationsfachmann	R 3.000

Quelle: *Department Home Affairs*

Nützliche Kontakte:

Department of Labour +27 12 309 4000 www.labour.gov.za	Department of Home Affairs +27 21 465 3456/7 www.home-affairs.pgw.gov.za	IBN Consulting (Pty) Ltd +27 21 422 2620 www.ibn.co.za
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Betriebsmittel**Elektrizität**

STROMTARIFE IM GEBIET VON KAPSTADT			
Private Kunden	Tagesservicegebühr (Rand)	Energiegebühr c/kWh	Leistungspreis (R/kVA)
Private 1	2,50	47,38	-
Private 2	-	49,46	-
Private 3	3,77	47,38	-
Gewerbliche Kunden			
Kleinverbraucher 1	8,47	48,55	-
Kleinverbraucher 2	-	76,11	-
Großverbraucher (Kleinspannung)	14,10	24,03	71,50
Großverbraucher (Mittelspannung)	14,10	22,34	66,50
Größtverbraucher	2673,21	22,34	33,79

Quelle: *City of Cape Town*

Hinweis zu den Stromtarifen:

Der Private Tarif 1 (hoher Verbrauch) ist geeignet für Verbraucher, die mehr als 600 kWh pro Monat verbrauchen. Es ist ein zweiteiliger Tarif mit einer Servicegebühr, die gegenwärtige Betriebs- und Instandhaltungskosten der Infrastruktur darstellt, die erforderlich sind, um den Strom an den Verbraucher zu liefern sowie eine Stromgebühr, die die gegenwärtigen Kosten des Stromsverbrauch von individuellen Verbrauchern darstellt.

Der Private Tarif 2 (niedriger Verbrauch) ist mehr geeignet für Verbraucher, die weniger als 600 kWh pro Monat verbrauchen. Es ist ein einteiliger Tarif, der lediglich aus einer Stromgebühr besteht. Verbraucher, die weniger als 600 kWh pro Monat verbrauchen, zahlen weniger als die vollständigen Kosten der Lieferung und der Private Tarif 2 ist damit kein kostenreflektierender Tarif. Diese Verbraucher sind damit gegenüber allen anderen Stromverbrauchern begünstigt.

Der Private Tarif 3 (Drehstrom) ist ähnlich zu Private 1, hat aber eine höhere Servicegebühr, die höhere Kosten der Bereitstellung einer Drehstromversorgung abdeckt.

Kleinverbraucher 1 ist ein zweiteiliger, kostenreflektierender Tarif, der für nichtprivate Verbraucher geeignet ist, die nicht mehr als 1.000 kWh pro Monat verbrauchen.

Kleinverbraucher 2 ist ein einteiliger gestützter Tarif.

Die Private Kunden 2 und Kleinverbraucher 2 Tarife sind beides gestützte Tarife, die eingeführt wurden, um die finanziellen Lasten für kleine private und gewerbliche Verbraucher zu erleichtern.

Wasser

WASSER & ABWASSERGEBÜHREN	
Gemessener Wasserverbrauch	Rand pro 1.000 Liter (kl)
Private	
0-6 kl	R 0,00
7-12 kl	R 2,39
13-20 kl	R 5,10
21-40 kl	R 7,55
41-50 kl	R 9,33
> 50 kl	R 12,31
Private Gruppen	R 5,11
Gewerbliche	R 5,45
Industrielle	R 5,45

Schulen / Sporteinrichtungen	R 4,81
Regierung	R 5,17
Kommunale	R 4,81
Abwassergebühren	
0–4,2 kl	R 0,00
4,3-8,5 kl	R 1,60
8,5-28 kl	R 3,90
Private Gruppen	
0-4,2 kl	R 0,00
>4,2 kl	R 3,85
Industrielle/Gewerbliche/Schulen/Regierung	R 2,39

Quelle: *City of Cape Town*

raftstoffe

KRAFTSTOFFKATEGORIEN	RAND / PRO LITER	PUMPENPREIS
Gauteng (Zone 9C)		
Ultra95 ULP	R 6,67	R 7,35
V Power & M93 LRP	R 6,50	R 7,13
Diesel 0,05%	R 8,22	Nicht kontrolliert
Diesel 0,005%	R 8,29	Nicht kontrolliert
Küsten- (Zone 1A) (incl. Western Cape)		
V Power & M 93 LRP	R 6,43	R 7,11
Diesel 0,05%	R 8,07	Nicht kontrolliert
Diesel 0,005%	R 8,15	Nicht kontrolliert

Quelle: *Shell SA & The Department of Minerals and Energy*

Nützliche Kontakte:

Eskom +27 860 037 566 www.eskom.co.za	Cape Town City Council – Water & Sewage Services +27 860 103 054 www.capetown.gov.za
---------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

City of Cape Town – Electricity +27 918 7111/50/58 www.capetown.gov.za	Department of Minerals & Energy +27 12 317 800 www.dme.gov.za
Telkom (Cape Town Branch) + 27 21 425 9304 www.telkom.co.za	

Transportwesen und Fracht

Autoverleih und Pendelverkehr

AUTOSERVICE	KOSTENSATZ
Taxi	Zwischen R 8 und R 11 pro km
Flughafen Transfer (zwischen Cape Town International Airport und Kapstädter Gebiet)	Zwischen R 120 und R 260
Autoverleih	± R 270 (Autogruppe B) ± R 390 (Autogruppe C) ± R 450 (Autogruppe D)

Quelle: Durchschnittspreis von durchschnittlich drei Dienstleistern jeder Kategorie

Zugverkehr

ZIELORT	EINFACHE FAHRT	WOCHENKARTE	MONATSKARTE
CPT-Bellville/Goodwood/ Claremont/ Kenilworth/Lansdowne/Athlone	R 5,50	R 39,00	R 128,00
CPT – Mitchells Plain	R 8,50	R 66,00	R 197,00
CPT – Somerset West	R 12,00	R 87,00	R 262,00

Quelle: *Metro Rail*

Luftverkehr

ZIELORT	PREIS FÜR HIN- UND RÜCKFLUG
Kapstadt – Johannesburg	R 1.200
Kapstadt – Durban	R 1.500
Johannesburg – Durban	R 900

Quelle: Durchschnittspreis von durchschnittlich drei Dienstleistern einschließlich Steuern

Schiffsverkehr

ZIELORT			
Handelswaren – Wein	Kapstadt – USA	Kapstadt – Deutschland	Kapstadt – China
20 Fuß Container	± R 23,565	± R 12,914	± R 6,302
40 Fuß Container	± R 38,854	± R 20,111	± R 10,185

Quelle: Durchschnittspreis von durchschnittlich drei Dienstleistern

Hinweis: 1 Fuß = 30,48 cm

Kuriergebühren

ZIELORT	PREIS
Kapstadt zu beliebigem Ort in Südafrika – Nachtexpress	R 51,30
Kapstadt zu beliebigem Ort in Südafrika – Tageszug	R 319,20
Kapstadt – London	R 178,84
Kapstadt – Botswana / Namibia / Malawi / Swaziland / Zimbabwe	R 169,76
Kapstadt – China	R 323,38
Kapstadt – Australien	R 323,38

Quelle: Durchschnittspreis von durchschnittlich drei Dienstleistern für einen Umschlag mit einem Gewicht unter 1 kg

Nützliche Kontakte:

Metro Rail +27 800 656 463 www.metrorail.co.za	Airport Company South Africa (ACSA) +27 11 921 6262 oder +27 86 727 7888 www.acsa.co.za
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leben im Western Cape**Hotelunterkünfte**

STERNE RATING	SATZ PRO NACHT
Fünf Sterne	± R 1.200 – R 4.000
Vier Sterne	± R 500 – R 1.200
Drei Sterne	± R 300 – R 500

Quelle: Durchschnittspreis von durchschnittlich drei Hotels jeder Kategorie. Preise variieren entsprechend Zimmertyp und Hoch- und Nebensaison

Ausbildung

SCHULKATEGORIE	GEBÜHREN PRO JAHR
Private Schulen	± R 20.000 – R 40.000
Model C Schulen	± R 10.000 – R 14.000
Öffentliche Schulen	± R 600
Universitäts-/Hochschulausbildung	± R 14.000 – R 30.000

Quelle: Durchschnittspreis von durchschnittlich drei Schulen jeder Kategorie.

Hinweis: Die Ausbildungskosten beinhalten nicht das Studienmaterial. Die Kosten pro Schule variieren abhängig vom Standort und den angebotenen Leistungen. Universitätskosten variieren abhängig von der Einrichtung und den gewählten Kursen.

Konsumgüter

KONSUMARTIKEL	PREIS
Milch	R 6 – R 8 pro Liter
Brotlaib	± R 7 – R 10,00
Fleisch	R 40 – R 90 pro Kilo
Hähnchen (ganz)	R 20 – R 50 pro Kilo
Halbes Dutzend große Eier	R 7,50
Instant Kaffee (750 g)	R 27 – R 30,00
Flasche guter Qualitätswein	R 35 – R 150
Schachtel Zigaretten	R 25 – R 28,50

Kinokarten	R 50
Haarschnitt	R 90 – R 250
Wäscherei (waschen & trocknen pro 5 kg)	R 30 – R 45
Häusliche Hilfe pro Tag	R 80 – R 170

Andreas Krensel

Bei Fragen an die Verfasser wenden Sie sich bitte an: capetown@ibn.co.za

Kontakt?

Johannesburg	Kapstadt	Stellenbosch	Dubai
Prism Business Park, Building 1 Cnr. William Nicol Drive & Fourways Boulevard Fourways 2055 Johannesburg	100 New Church Street Tamboerskloof 8001 Kapstadt	1st Floor C2 Black Horse Center Cnr Dorp & Mark Street Stellenbosch	Suite 1501 15th Floor Al Musalla Tower Khaled Bin Al Waleed Road Dubai
Tel: +27 (0)11 367 0682 Fax: +27 (0)11 467 3708 johannesburg@ibn.co.za	Tel: +27 (0)21 4222620 Fax: +27 (0)21 4222621 capetown@ibn.co.za	Tel: +27 (0)21 8867606 Fax: +27 (0)21 8878435 stellenbosch@ibn.co.za	Tel: +971 50 1047583 Fax +27 21 4222621 dubai@ibn.co.za

www.ibn.co.za

IBN ist Mitglied der

Southern African – German Chamber of Commerce (SAGC)

Western Cape Investment & Trade Promotion Agency (WESGRO)

Cape Town and Stellenbosch Tourism

Stellenbosch Sakekamer

R M Ertner ist Mitglied im SAGC Regional Council und im Cape Town Club

IBN ist lizenzierter Anbieter für Finanzdienstleistungen (FSB Lizenznummer 24076)

Disclaimer: Wir stellen in unseren Merkblättern verschiedenste Informationen zur Verfügung und haben die dargelegten Informationen sorgfältig geprüft und ausgewählt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Informationen übernehmen können. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Urheberrecht: Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf photomechanischem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.